

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreise einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungskalter der Postämter vierteljährlich Mk. 1.55, monatlich 52 Pfennig, ausschließlich Postgeld. — Anzeigen: Die 30 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für druckbare Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 55 mm breite Kettzeile im Textteil 35 Pfennig, in der letzteren Spalte

Mittwoch

9

Februar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschaltung wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung der Anzeigengeldgeber. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird ausschließlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 33 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 8. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 8. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz

Durch helleres Wetter begünstigt, herrschte gestern an der ganzen Nordfront lebhaftere Geschäftigkeit vor.

Nordwestlich von Tarnopol griffen die Russen in der Nacht von gestern auf heute einen unserer vorgeschobenen Infanterie-Stützpunkte wiederholt an. Es gelang ihnen, vorübergehend einzudringen, jedoch wurden sie nach kurzer Zeit wieder hinausgeworfen.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vorbereitungen in Süd-mazedonien.

Paris, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Der Spezialberichterstatter des „Petit Parisien“ in Saloniki telegraphiert unter dem 7. Februar: Seit einigen Tagen könne man unter den feindlichen Truppen an der Ostflanke eine bisher ungewohnte Tätigkeit feststellen, namentlich das Erscheinen starker deutscher Kavallerie-Patrouillen. Die Deutschen hätten auch starke Infanterie-Massen herangeführt und starke deutsche Artillerie-Einheiten seit einigen Tagen träfen von Norden an der serbisch-bulgarischen Grenze ein. Nach den letzten Meldungen hätten die türkischen und bulgarischen Konsuln Kowalla verlassen, was auf einen baldigen Angriff schließen lasse.

Scharmützel in Süd-mazedonien.

Amsterdam, 8. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Einem hiesigen Blatte zufolge erfährt die „Times“ aus Saloniki: Am Sonntag fand zum ersten Male, seit die Truppen der Entente die griechische Grenze überschritten haben, ein Gefecht zwischen den französischen Vorposten und denjenigen des Feindes an der Linie südlich des Doiran-Sees statt. Die Franzosen waren in der Minderheit und zogen sich mit zwei Verwundeten zurück.

„Kriegsbeute“.

Wien, 8. Febr. Die Südbawische Korrespondenz meldet aus Athen vom 6. Februar: Nach einer authentischen Mitteilung wurde in Saloniki das Privateigentum der Konsuln Österreich-Ungarns, Deutschlands, Bulgariens und der Türkei auf Befehl des Kommandanten der Entente-Truppen öffentlich versteigert. Gleichzeitig wurden auch die Effekten des Personals der vier Konsulate veräußert. Der Erlös aus diesen Versteigerungen wurde als Kriegsbeute den an den feindlichen Verhaftungen hervorragend Beteiligten zugewiesen.

Die katholischen Nordalbaner.

Bern, 8. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einer Mitteilung der „Idea Nazionale“ aus Durazzo wird die Vorhut des österreichisch-ungarischen Heeres in Albanien von den katholischen Nordalbanern gebildet.

Der Seekrieg.

„Caroline“.

London, 8. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Admiralität veröffentlicht folgendes: Nach dem heutigen deutschen drahtlosen Bericht meldet die „Röln. Ztg.“, daß sie von der holländischen Grenze die Nachricht erhielt, es sei beim letzten Luftangriff auf England auf dem Humber das britische Kriegsschiff „Caroline“ von einer Bombe getroffen worden und mit großen Verlusten an Menschenleben gesunken. Weder die „Caroline“ noch irgend ein anderes britisches Kriegsschiff oder Handelsschiff, ob groß oder klein,

ist auf dem Humber, oder in irgend einem anderen Hafen getroffen worden. (Zu diesem Bericht der englischen Admiralität erklärt die „Röln. Ztg.“, wie gemeldet wird: Die Ablehnungen der britischen Admiralität sind in ihrem Werte hinlänglich bekannt. Sie haben sich schon oft als unzuverlässig erwiesen, und der Gewährsmann hält seine Nachricht durchaus aufrecht.)

Das Motorschiff „Artemis“.

Berlin, 8. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) In der Nacht vom 1. zum 2. Februar wurde das Motorschiff „Artemis“ der Niederländisch-Indischen Tank-Dampfergesellschaft durch einen deutschen Torpedoschuss beschädigt. Dem Schiff war es möglich, in havariertem Zustande einen Hafen zu erreichen. Nach den bisher über den Fall vorliegenden Nachrichten glaubte der Kommandant des deutschen Torpedobootes, daß die „Artemis“ dem Befehl, ihm zur Untersuchung zu folgen, Widerstand entgegensetzte. Um diesen zu brechen, griff er die „Artemis“ an. Die Untersuchung über diesen Fall, in dem bedauerlicherweise ein neutrales Schiff durch den Krieg beschädigt wurde, ist noch nicht abgeschlossen.

Der Stand der „Lusitania“-Angelegenheit.

Haag, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Reuter meldet aus New York: Der Korrespondent der „Associated Press“ berichtet aus Washington: Beamte der Verwaltung erklären, ein Kampf über Worte darf dem Erfolg der Unterhandlungen über die „Lusitania“-Angelegenheit nicht im Wege stehen. Der Vorsitzende der Kommission für die Beziehungen mit dem Ausland sagte nach einer Konferenz der Minister und offiziellen Personen, sein Eindruck sei der, daß die „Lusitania“-Angelegenheit so gut wie erledigt sei.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Der König von Bulgarien im deutschen Hauptquartier.

Sofia, 8. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Der König reiste gestern Abend in Begleitung des Ministerpräsidenten Radoslawow, des Generalissimus Schelow, des Hofmarschalls General Sawow und eines kleinen militärischen Gefolges nach dem deutschen Großen Hauptquartier ab, um Kaiser Wilhelm einen Besuch abzustatten. Von dort wird der König den Oberkommandanten des österreichisch-ungarischen Heeres, Erzherzog Friedrich, besuchen. Darauf kehren Radoslawow und Schelow nach Bulgarien zurück, während der König sich mit Gefolge nach Koburg begibt. In Abwesenheit des Königs wird die Regenschaft durch den Ministerrat ausgeübt.

Rumänien.

Budapest, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Der Sozialer „Preporok“ beschäftigt sich mit der Haltung Rumäniens und gibt der Ansicht Ausdruck, daß Rumänien, solange das Resultat der Saloniker Expedition nicht bekannt ist, keinesfalls Stellung nehmen werde.

Eine Schlacht im Mesopotamien?

Lugano, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Nach einer von der englischen Botschaft in Rom stammenden Meldung ist gegenwärtig in Mesopotamien eine große Schlacht im Gange, die angeblich für die Engländer günstig verläuft.

Bonfottierung nach dem Krieg.

Amsterdam, 7. Febr. Im März wird in Paris eine englisch-französisch-russische Handels- und Finanzkonferenz tagen, um gemeinsame Maßnahmen zur Bonfottierung der deutschen Waren nach dem Krieg zu beschließen.

Die Internierung der Kameruner Deutschen.

London, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Reuter meldet aus Madrid: Das Dampfschiff „Catalonia“ erhielt den Auftrag, nach der spanischen Kolonie Muni zu fahren, um 1000 aus Kamerun geflüchtete Deutsche, die über die spanische Grenze gekommen waren, aufzunehmen. Die Deutschen sollen dann in Spanien interniert werden.

Entente-Reisen.

Paris, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Der Finanzminister Ribot ist in London eingetroffen. Er hatte am Vormittag eine Besprechung mit Mac Kenna.

Der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen Briand wird heute Mittwoch nach Rom verreisen. Der Direktor der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Äußern, de Margery, wird ihn begleiten.

Einberufung der Duma.

Petersburg, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Kaiserliche Erlasse ordnen an, daß die Sitzung der Duma und des Reichsrates am 9. (22.) Februar wieder aufgenommen werden.

Bischöfs-Konferenz.

Röln, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Nach der „Röln. Volksztg.“ sind die Bischöfe Dr. Ernst (Hildesheim), Dr. Poggenburg (Münster), Dr. Berning (Osnabrück), Dr. Rorum (Trier) und Generalvikar Dr. Klein (Paderborn) als Vertreter des Bischofs Dr. Schulte zu einer Konferenz mit dem Kardinal Hartmann in Röln eingetroffen.

Revision des finnischen Steuersystems.

Kopenhagen, 8. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „National Tidende“ meldet aus Petersburg: Ein kaiserlicher Erlaß befiehlt dem Senat, eine durchgreifende Revision des finnischen Steuersystems durchzuführen. Die Revision soll nicht nur die lokalen Abgaben umfassen, die vom Landtage festgesetzt werden, sondern auch die besonderen Abgaben, die Finland auf Anregung der Zentralregierung auferlegt sind.

Ein japanischer Protest gegen Amerika.

Stockholm, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Nach einer Meldung der „Djen“ aus Tokio erhielt der japanische Gesandte in Washington den Auftrag, gegen die neue amerikanische Maßregel zur Beschränkung der japanischen Einwanderung Protest einzulegen.

Versorgung mit Hülsenfrüchten.

Berlin, 8. Febr. Der Nachrichtendienst für Ernährungsfragen teilt mit: Mit der Verteilung der in der Hand der Zentraleinkaufsgesellschaft angesammelten Hülsenfrüchte in Preußen ist nunmehr begonnen worden. Ebenso wie früherzeit beim Reis, hat in der Hauptsache nur eine Berücksichtigung der großen Städte und der Industriebezirke erfolgen können, weil andernfalls die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Quote zu gering sein würde. Den einzelnen Regierungsbezirken sind nach einem festgelegten Verteilungsplan die auf sie fallenden Mengen zugewiesen worden.

Die Unterverteilung durch die Behörden ist nicht lediglich nach der Bevölkerungszahl der Kommunalverbände, sondern nach dem Stand der Versorgung der einzelnen Kommunalverbände mit Lebensmitteln und nach der sozialen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung vorzunehmen, wobei vorzugsweise die großen Städte und die Landkreise oder kleinen Gemeinden mit überwiegender Industriearbeiterbevölkerung zu berücksichtigen sind.

Zur Ermöglichung einer gerechten und zweckmäßigen Durchführung der Unterverteilung hat die Zentraleinkaufsgesellschaft nach eingehenden Bestandsaufnahmen in den einzelnen Regierungsbezirken festgestellt, welche Mengen an Hülsenfrüchten aus den einzelnen Kommunalverbänden bei ihr angemeldet, welche Mengen als Eigenbedarf oder als Saatgut zurückbehalten und zur Verteilung an die Bevölkerung oder zu anderen gemeinnützigen Zwecken bereits freigegeben worden sind. Nach Empfang der Bezirksverteilungspläne wird der Zentraleinkaufsgesellschaft mit der Verendung der Hülsenfrüchte begonnen.

Hindenburg 50 Jahre Soldat.

Berlin, 8. Febr. Der Oberbefehlshaber im Osten, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, wird, wie verschiedene Morgenblätter mitteilen, am 7. April ds. Js. 50 Jahre der Armee angehören und sein goldenes Militärjubiläum feiern können.

Die Revolution in China.

London, 7. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg., indir., zen. Frl.) Reuter meldet aus Tsingtu: In 25 Kilometer Entfernung nordöstlich von Suifu wurden täglich Gefechte mit wechselndem Erfolge geliefert. Die Rebellen aus Yunnan sind im Begriff, weiter vorzurücken. Starke Regierungstruppen sollen, wie ein Gerücht besagt, im Anzuge sein. Die Rebellen richten Gefechte gegen die Hügel von Suifu. Die Regierungstruppen halten alle Wege auf drei Seiten von Suifu besetzt. Starke Truppenabteilungen sind, wie weiter gemeldet wird, angekommen, die versuchen sollen, die Wege nach dem Süden zu besetzen.

Reuter meldet aus Peking: „Offiziell wird mitgeteilt, daß die Regierungstruppen die Rebellen 26 Kilometer nordöstlich von Suifu geschlagen haben und daß hierbei wichtige Stellungen erobert worden sind. Die Rebellen hätten 300 Mann an Toten und Gefangenen verloren. Zwei Gebirgsgeschütze und eine große Menge Munition und Pferde seien erbeutet. Die Regierungstruppen setzen den Vormarsch auf Suifu fort.“

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 8. Februar. Präsident Graf Schwerin gedachte einleitend der Verwundung des Prinzen Oskar und bat um Ermächtigung, der Kaiserin das Beileid des Hauses auszusprechen. Auf Anregungen des Abg. Bachmide in Sachen des Wildabschlusses erwiderte Landwirtschaftsminister v. Schorlemer, daß die Nachrichten von dem großen Wildbestand, namentlich im Harz, übertrieben seien. Über den Abschluß seien strenge Weisungen ergangen, und es schwebten Erwägungen darüber, ob den Besitzern das Recht stärkeren Abschusses gegeben werden solle. Es folgte das Gesetz über die Schätzungsämter und den Stadtschätzern. Landwirtschaftsminister v. Schorlemer gab große Mißstände auf dem Gebiete des Schätzungswezens, die den Realcredit geschädigt hätten, zu, erinnerte an die Not der zweiten Hypotheken. Der Entwurf, der in die Rechte der Gemeinden so wenig wie möglich eingreifen wolle, sei jetzt schon eingebracht worden, weil wir hoffentlich bald wieder zu einer friedlichen Ordnung kommen würden. Für die Schätzungen würden feste Grundsätze in den Ausführungsbestimmungen geschaffen, zu Schätzern sollen die sachkundigsten Personen herangezogen werden. In der Kommission sollen alle Bedenken und Vorschläge, die in der letzten Zeit laut geworden sind, geprüft werden. Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Grundmann (kons.), Hoyer (Ztr.), Piesemann (nlt.), Graf Wolke (frk.) beteiligten, ging die Vorlage an die Kommission. Mittwoch: Weiterberatung.

Lokalnachrichten.

* Adnigstein, 8. Febr. Durch Verleihung des Ehernen Kreuzes 2. Klasse wurde Unteroffizier Friedrich Boths von hier ausgezeichnet.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Unteroffizier Jakob Lorenz-Oberhöchstadt, nicht in Gefangenschaft, sondern vermißt; Peter Schmidt Str.-Schloßborn, bisher vermißt, in Gefangenschaft.

* Zur Behebung etwaiger Zweifel weist der Herr Regierungspräsident darauf hin, daß die Gemeinden gehalten sind, auch für die infolge des Krieges ruhenden Handwerksbetriebe die Beiträge zu den Kosten der Handwerkskammer aufzubringen. Da zahlreiche Handwerksbetriebe in Frage kommen, deren Meister im Felde stehen, wird es angemessen sein, daß die Gemeinden diese Betriebe zu der an sich zulässigen Unterverteilung nicht heranziehen, sondern diese Beiträge endgültig selbst tragen.

* Zur Beschlagnahme von Stridgarnen wird in Richtigstellung falscher Angaben mitgeteilt: Ausgenommen von der Meldepflicht sind nicht Stridgarne in handelsfertiger Aufmachung, sondern Stridgarne in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf zu Tapissierzwecken. Dagegen gehören Stridgarne — ohne daß Mindestmengen festgesetzt wären — zu den meldepflichtigen Gegenständen, soweit sie sich nicht in Haushaltungen zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befinden.

* Keine Besteuerung von Kunstwerken. In letzter Zeit ist mehrfach von einer kommenden Besteuerung der Kunstwerke die Rede gewesen. Der Ausdruck ist ganz irreführend, da eine solche Besteuerung nicht in Frage steht. Beabsichtigt ist eine Besteuerung der Kriegsgewinne in jeder Gestalt, ganz gleich, ob diese Gewinne in Einkommen, Vermögen, Schmuckstücken, Kunstwerken, Altertümern oder anderen wertvollen Dingen bestehen. In derartigen Gegenständen ist viel Geld, das aus Kriegsgewinnen stammt, angelegt worden. Es soll verhindert werden, daß auf diese Weise angelegte Kriegsgewinne der Besteuerung entzogen werden. Nicht der Schmuck oder das Gemälde, sondern lediglich der Betrag, der aus dem Kriegsgewinn dafür bezahlt worden ist, soll besteuert werden. Schmuck und Kunstgegenstände, die vor dem Kriege vorhanden waren, unterliegen keiner Steuer.

* Ein Milchpantser erster Güte stand gestern in der Person des Milchhändlers Seb. Bernhardt aus Wiesbaden vor dem dortigen Gericht. Er verkaufte sogen. „Vollmilch“ in Flaschen und ließ sich 28 M. für den Liter bezahlen. Diese „Vollmilch“, der man schon lange nicht mehr traute, wurde an amtlicher Stelle in Frankfurt untersucht und erwies sich dabei als mit 40–50 Prozent Wasser verdünnt. Zu seiner Entschuldigung machte der Angeklagte geltend, er habe versehentlich die Deckel nicht auf die Kannen gesetzt, und da habe es hineingeregnet. Selbstverständlich wurde ihm diese Ausrede nicht gewechselt, und das Urteil lautete auf 300 M. Geldstrafe nebst Urteilsverkündung in der Tagespresse.

* Deutsche, Türken und — Standesamt. Die Frage, ob eine Deutsche mit einem Türken bzw. eine Christin mit

einem Muselmanen getraut werden kann, ist in der letzten Zeit bei verschiedenen amtlichen Stellen in Wiesbaden gestellt worden. Ganz klar liegen die Verhältnisse noch nicht, immerhin scheint es, daß die Frage bejaht werden muß. An einer Stelle, d. h. an der, wo man dazu befugt war, einen Rat zu erteilen, hat man dabei das getan, was man als eine Pflicht empfand, man hat mit aller Entschiedenheit von dem Eingehen einer derartigen Ehe abgeraten. Die Türken als Bundesgenossen sind uns ja lieb und wert, sie bewahren sich als Soldaten, daß man nur seine Freude an ihnen haben kann; die Verhältnisse aber im Orient sind von den hiesigen in mancher Hinsicht beart verschieden, daß eine deutsche Frau sich schwer in dieselben wird hineinfinden können. Dabei hat der Türke, soweit er dem Soldatenstande angehört, es nicht in der Gewalt, seinen Aufenthalt in den großen Städten zu nehmen, wo die Lebensverhältnisse sich ja so ziemlich mit den europäischen decken werden, sondern er muß dorthin gehen, wohin ihn der Befehl der Vorgesetzten ruft, und er muß sich auch dort in die Verhältnisse, wie er sie vorfindet, fügen.

* Der Hanja-Bund hatte am 5. und 6. Februar eine Versammlung von Sachverständigen einberufen, um an Hand eines vorliegenden Programms die Maßnahmen zu erörtern, die von Seiten der Landwirte, des Handels und des Gewerbes bei Ablauf des Krieges zur Überleitung der deutschen Kriegswirtschaft in den Friedenszustand vorgeschlagen werden. Die Versammlung, die von dem Präsidenten des Hanja-Bundes, Geheimen Justizrat Prof. Dr. Kieffer geleitet wurde, war aus allen Teilen Deutschlands sehr stark besucht. Den einleitenden Bericht über die Maßregeln zu Gunsten des Hausbesitzes und des Realcredits gab Präsident Prof. van der Borcht, über die Organisation des Arbeitsmarktes, die Rohstoffversorgung der Industrie und die Art der Vergebung der Heeresleistungen sprach Regierungsrat Prof. Dr. Leidig, die Maßnahmen zur Überleitung unserer Finanzwirtschaft, zur Sicherstellung unserer Ein- und Ausfuhr erörterte Reichstagsabgeordneter Roland-Pücke, der auch die neuen Aufgaben und Ziele der Tätigkeit unserer Banken und der deutschen Reederei darstellte. Die zweitägigen Verhandlungen schlossen mit eingehenden Ausführungen des Geheimen Justizrat Prof. Dr. Kieffer, die sich mit der Aufrechterhaltung und Umgestaltung der Zuständigkeit des Bundesrats hinsichtlich der Ordnung der „Demobilisierung“ und der Zusammenarbeit der wirtschaftlich erwerbenden Stände mit den Reichs- und Staatsorganen für diesen Zweck befaßten und in der Forderung nach der Schaffung eines „wirtschaftlichen Generalstabes“ zur organischen Vorbereitung der Kriegswirtschaft gipfelten, dessen Bildung im Frieden die Erfahrungen des Krieges als unumgänglich notwendig erwiesen hat. Die lebhafteste Erörterung, die sich an die Berichte angeschlossen, brachte eine große Zahl neuer und wichtiger Anregungen. Die ganze Veranstaltung des Hanja-Bundes stand unter der einmütigen Zuvorrichtung der Versammlung, daß schon jetzt auf der Höhe des Krieges bei der Sicherheit des siegreichen Endes die Vorbereitungen für die Zeit des Eintritts des Friedenszustandes getroffen werden können, aber auch müssen. Das Ergebnis der Verhandlungen wird alsbald dem Herrn Reichskanzler als Grundlage für Anträge des Hanja-Bundes für die gesetzgeberischen Maßnahmen vorgelegt werden.

* Ausdehnung des Ausverkaufsverbots. Im Reichsamt des Innern fand unter Vorsitz des Ministerialdirektors Caspar eine Besprechung über das Ausverkaufsverbots mit Vertretern der großgewerblichen Verbände des Stoffgewerbes statt. Die Besprechung ergab eine völlige Übereinstimmung aller Anwesenden darüber, daß eine Ausdehnung des Ausverkaufsverbots über den 1. März hinaus zu befürworten sei. Von einer Reihe von Vertretern wurde eine Ausdehnung des Verbots auf alle Handelswaren befürwortet.

Von nah und fern.

Frankfurt, 7. Febr. Gestern morgen wurde im Felde an der Seebacher Landstraße an einem Aischbaume ein junger Mann erhängt aufgefunden. Der Lebensmüde wurde als ein Arbeiter Schäfer aus der unteren Bergerstraße erkannt und die Leiche wurde nach Befichtigung des Gerichtschemikers nach dem Frankfurter Friedhof verbracht.

Wiesbaden, 7. Febr. Über die Verhaftung von fünf Wilddieben schreibt die Tagespost: Auf Veranlassung der Mainzer Feldpolizei wurde bei dem in der Armenrußstraße wohnhaften, gebürtigen Russen M. K. Hausdurchsuchung abgehalten, da letzterer im Verdacht stand, auf Mainzer Gemartung Wildbiedereien verübt zu haben. Der Verdacht wurde denn auch durch einen vorgefundenen Hasen bestätigt. Als K., der bei der Hausdurchsuchung nicht anwesend war, am Abend gegen 9 Uhr sich als Ausländer auf der Polizeiwache meldete, wurde er festgenommen. Er kam gerade von der Rehjagd aus dem Rheingau und führte ein zerlegbares Jagdgewehr, Patronen und Transportmaterial mit sich. Durch die Festnahme des K. ist man noch einer ganzen Reihe von Wilddieben auf die Spur gekommen. Gestern morgen fanden dann Hausdurchsuchungen bei dem in der Rathausstraße wohnenden M. J., bei dem in der Bachgasse wohnhaften P. K., einem schon vielfach vorbestraften Wilddieb, und bei dem in der Brunnenstraße wohnenden G. B. statt. Bei letzterem wurde außer einer Anzahl Schußwaffen noch ein vollständig zerlegtes Reh beschlagnahmt. Ebenfalls in die Sache verwickelt ist der in der Bahnhofstraße wohnende J. W., bei dem gleichfalls Beweismaterial entdeckt wurde. Sämtliche Personen wurden festgenommen und haben unter den erdrückenden Beweisen die Wildbiedereien eingestanden. Sie wurden heute vormittag dem Amtsgericht in Wiesbaden zugeführt.

Die Eheleute Agent Johann Weingärtner und Frau Maria Theresia, feierten heute das Fest ihrer goldenen

Hochzeit. Von Sr. Majestät dem Kaiser ist dem Jubelpaar die Ehejubiläumsmedaille, von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin von Luxemburg — der Jubilar war nassauischer Veteran — eine Gabe aus dem großherzoglichen Keller verliehen worden. Der Hochwürdige Herr Bischof Dr. Augustinus Ailian widmete dem Jubelpaar ein schönes Erbauungsbuch.

Limburg, 7. Febr. In der Burthartschen Mühle wurde der Müllergeselle Ademann von einer zurückschlagenden Wagenstange mit solcher Wucht gegen den Leib gestoßen, daß er in schwerverletztem Zustande dem Vincenz-Hospital zugeführt werden mußte.

Vepra, 7. Febr. Mühlenbesitzer Christoph Rehwald schlachtete ein Schwein, das ausgeschlachtet das ansehnliche Gewicht von 657 Pfund hatte. Die Speckschicht wies eine Höhe von 15 Zentimeter auf.

Fulda, 7. Febr. Die der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstammenden Medaillonbilder der 16 deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg im Kaiseraal der Abteikirche wurden durch Bubenhände beschmutzt und zertrampelt. Auch die hübschen Studarbeiten des Saales wurden an beschädigt. Um weiterem Unfug vorzubeugen, hat der Magistrat nunmehr die Schließung des Saales für das Publikum verfügt.

Darmstadt, 7. Febr. Bei einer strengen polizeilichen Kontrolle, die am Samstag früh an den Bahnhöfen und sämtlichen Zufuhrstraßen der Stadt vorgenommen wurde, erwißte man am Ostbahnhof eine Frau aus Oberarmstadt, die etwa 10 Schoppen Rahm, dessen freier Handel bekanntlich streng verboten ist, bei sich führte. Die Frau wollte den Rahm nach ihrer Angabe an vier hiesige erste Häuser abliefern.

Vier Kinder erstickt.

Idstein, 7. Febr. Nach der Heimkehr von einem Ausgang fand die Frau des Fabrikarbeiters August Engel drei ihrer Kinder im Alter von neun Monaten bis zu fünf Jahren durch Kohlenvergiftung erstickt vor. Ein viertes Kind starb wenige Augenblicke nach der Rückkehr der Mutter.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 10. Februar: Meist trüb, vorübergehend aufklärend, zeitweise leichter Regen, keine wesentliche Temperaturänderung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 6 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 2 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 3 Grad.

Einfuhr aus Bulgarien.

Berlin, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg.) Bulgarien hat, um seine eigene Lebensmittelforschung sicherzustellen, Lebensmittel- und Rohstoffausfuhrverbote erlassen, und es ist daher für jede Sendung, die in das Ausland geht, die Genehmigung des Finanzministers erforderlich. Über den Umfang der Ausfuhr an Lebensmitteln machte nun vor einigen Tagen in der Nationalversammlung Finanzminister Tontschew nähere Mitteilung. Danach werden jetzt in Betracht der außerordentlichen Verhältnisse Ausfuhrbewilligungen nur auf Grund von Beschlüssen des Ministerrats erteilt. Die bisherige Ausfuhr hat dem Lande sehr erhebliche Geldmittel zugeführt. Nach eingehender Beratung mit dem Ackerbauminister hat die Regierung die Ausfuhr von 200 000 Tonnen Mais nach Deutschland und Österreich-Ungarn gestattet, wovon bereits 60 000 Tonnen verladen sind. Auch nach der Türkei ist eine Ausfuhr von 200 Waggons zugelassen. Weiter wurden an Ausfuhrbewilligungen erteilt nach Deutschland und Österreich-Ungarn 200 Waggons Eier und mehrere Waggons Butter. Auch über die Ausfuhr von Rohstoffen machte der Finanzminister nähere Mitteilungen. Die Nationalversammlung billigte die von der Regierung getroffenen Maßnahmen für die Ausfuhr.

Kleine Chronik.

Berlin, 7. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht einen Erlass des Kaisers, wonach der Kriegsteilnehmer, denen für 1914 oder 1915 oder für beide Jahre bereits Kriegsjahre anzurechnen sind, ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen ist, wenn sie die Bedingungen auch für das Kalenderjahr 1916 erfüllen.

— Verbrannt. In Zerbst entstand in dem Hause Nr. 14 ein Brand, der in dem von sieben Familien bewohnten Fachwerkgelände mit großer Schnelligkeit um sich griff. Der Schutzmann Wenzdorf, der zur Rettung der Bewohner in das brennende Haus gedrungen war, wurde verwundet und fand den Tod in den Flammen. Die Hausbewohner konnten teilweise durch die Fenster gerettet werden. Das Haus brannte nieder. Die Nachbargebäude konnten vor dem Feuer gehalten werden.

— Unter der Last seines Verbrechens irrsinnig geworden ist der Mörder des Fräuleins Klauf aus Weiskensee, das Geschäft ihres zu den Fahnen einberufenen Bruders in der Röldestraße 175 verlor und dort allein wohnte. Der Mörder wurde der 20jährige Hausdiener Herbert Jung, der in der Nachbarschaft der Ermordeten wohnte, ermittelt und verhaftet. Er legte ein volles Geständnis ab und wurde nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht. Seine fröhliche in der letzten Zeit zunehmende Spuren von Geisteskrankheit. Sein Zustand verschlechterte sich so, daß er gestern nach der Irrenanstalt gebracht werden mußte.

— Hinrichtung durch Erschießen. In Allenstein wurde der 21 Jahre alte Anwalt Gustav Sowa aus Deutsch-Eylau durch Erschießen hingerichtet. Sowa war in der Nacht zum

22. August eingedrungen, drei Kinder in den Zustand der fünfjährigen worden.

Berlin, daß der Preisenbe durch de Hofen Die alt unt Führer u. Claus nach der als Ein Obermat ausbruch an einer halben im vort längere es ihm gehört u unbekannt vor sein nant V wertem ten Kap aber ent fassung schiffes die „Ap Gefang Gefang werten schen S

Die 3

zeigt d Politik ung be blit da ist belu beding gegen nete A folge steigen Präsid der Au Freun und laffen

Be Luftan das U folgen gefötet worfen Morb als M wirklic Kriege vergef der läpplich die 1

Be Zeitun den e Affäre Frage Richt darun gegen ersche „Ring umlo jubelt angri für d nend mart

J Reich linder schwe Fried fönn ausa Auge

22. August 1915 in die Wohnung der Händlerin Schmelzer eingedrungen und hatte diese und ihre Schwester, sowie die drei Kinder der Frau Schmelzer ermordet. Das Kriegsgericht verhängte dafür im Oktober v. J. über den fünfjährigen Mord die Todesstrafe, die nunmehr vollstreckt worden ist.

Leutnant Berg.

Berlin, 7. Febr. Man hat in den letzten Tagen erfahren, daß der vielgenannte Leutnant Berg, der als Führer einer Präsenbefähigung das gelaperte englische Schiff „Appam“ durch den Atlantischen Ozean nach einem amerikanischen Hafen gesteuert hat, der Apenrader Kapitän Hans Berg ist. Die „Tägl. Rundschau“ berichtet über ihn: Er ist 39 Jahre alt und in Schönberg (Kreis Apenrade) geboren. Er war Führer des Dampfers „Hanna“ von der Reederei Arenkiel u. Clausen, auf Fahrten nach England, Amerika und auch nach den Ostseestationen. Seiner Militärpflicht genügte er als Einjährig-Freiwilliger bei der Marine und ging als Obermatrose ab. Als solcher wurde er bald nach Kriegsbeginn zur Marine einberufen, nahm im Laufe der Zeit an einem Offizierskursus teil und wurde vor etwa einem halben Jahre zum Leutnant befördert. Bei seinem Urlaub im vorigen Jahre sagte er seiner Frau, sie solle, wenn sie längere Zeit nichts von ihm höre, nur ruhig annehmen, daß es ihm gut gehe. Lange Zeit hat seine Frau nichts von ihm gehört und nicht an ihn schreiben können, da sein Aufenthalt unbekannt war, bis nun schließlich die erfreuliche Nachricht von seinem Wohlbefinden eintraf. Kapitän oder jetzt Leutnant Berg ist ein allgemein geachteter Bürger von ehrenwertem Charakter. Die hiesigen mit ihm besonders bekannten Kapitäne schildern ihn als einen Mann, der wenig redet, aber entschlossen und bestimmt zu handeln weiß. Diese Auffassung mag wohl der Kommandant des deutschen Helden- schiffes gehabt haben, als er ihn mit der Führerschaft über die „Appam“ mit der gegnerischen Besatzung und den vielen Gefangenen betraute. Seine korrekte Haltung den zahlreichen Gefangenen gegenüber kennzeichnet zur Genüge seinen ehrenwerten Charakter und die einwandfreie Haltung der deutschen Seeleute überhaupt in solchen Fällen.

Die Drohung des Präsidenten Poincaré mit dem militärischen Staatsstreich

zeigt deutlich die grandiose Verwicklung an, in der die Politik Frankreichs sich befindet. Clemenceau hat die Drohung des Präsidenten ausgeplaudert und die Lage der Republik damit vor aller Welt gekennzeichnet. Herr Poincaré ist bekanntlich der Kriegsschürer gewesen, als solcher geht er bedingungslos mit der Kriegspartei und der Heeresleitung. Gegen diese beiden hegen jedoch bereits sehr viele Abgeordnete Bedenken; namentlich die Heeresleitung sieht sich infolge ihrer permanenten Erfolglosigkeit Angriffen von steigender Heftigkeit ausgesetzt. Diesen Artikeln droht der Präsident nun mit dem militärischen Staatsstreich, d. h. mit der Aufrichtung einer Militärdiktatur. Clemenceau und seine Freunde erklären vorab, daß sie sich durch keine Drohung und keine Tat von der Verfolgung ihrer Politik ablenken lassen würden.

Ein läppisches Urteil.

Bei dem Leichenschaugericht über die Opfer des deutschen Luftangriffes in Staffordshire nahmen die Geschworenen das Urteil des Vorsitzenden nicht an und einigten sich auf folgendes Urteil: daß die 13 Personen durch Explosionsbomben getötet wurden, die von einem feindlichen Luftschiff abgeworfen waren und daß ein Wahrspruch wegen vorsätzlichen Mordes gegen den deutschen Kaiser und den Kronprinzen als Mitschuldige zu Protokoll genommen würde. — Es ist wirklich traurig, daß ein englisches Gericht sich im Ernst des Krieges zu solchen Kindereien hergibt. Dabei darf man nicht vergessen, daß das dieselben Engländer sind, die den Mord der „Baralong“ ungehört lassen. Andererseits ist das läppische Urteil bezeichnend für die ohnmächtige Angst, die in England über unsere Zeppelinangriffe herrscht.

„Neutrale“ Betrachtungsweise.

Berlin, 8. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Die dänische Zeitung „København“ schreibt: „Mit Schaudern liest man den einstimmigen deutschen Racheurteil in der „Baralong“-Affäre. Es gibt offenbar niemand in Deutschland, der die Frage aufwirft, ob Deutschland sich selbst nichts in dieser Richtung vorzuwerfen hat. Wenn man die kühle Betrachtungsweise der deutschen Heeresleitung kennt, darf man nicht daran zweifeln, daß die Welt fürchterlichem Erlebnis entgegengeht.“ Diese Betrachtung der Kopenhagener Zeitung erscheint in einem Augenblick, wo die Mannschaften des „Ring Stephan“ die schutzlosen Leute des Zeppelin elend umkommen ließen und die englische Presse diese Tat bejubelt und wo die Pariser Zeitungen wegen des Zeppelinangriffes um Rache schreien, der doch nur eine Vergeltung für die Fliegerangriffe auf Freiburg war. Sie ist bezeichnend für die Fälschung der öffentlichen Meinung, die in Dänemark von einem großen Teile der Presse betrieben wird.

Schwedische Friedenskonferenzpläne.

In der Ersten und Zweiten Kammer des schwedischen Reichstages wurde der Antrag gestellt, den König zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob durch die Anregung der schwedischen oder skandinavischen Regierungen eine offizielle Friedenskonferenz der neutralen Staaten einberufen werden könne, die die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden ausarbeiten soll. Die wohlgemeinte Anregung erscheint im Augenblick noch als verfrüht.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Febr. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Vimy stürmten unsere Truppen die erste französische Linie in 800 Meter Ausdehnung, machten über 100 Gefangene und erbeuteten 5 Maschinengewehre.

Südlich der Somme sind die Franzosen abends wieder in ein kleines deutsches Grabenstück eingedrungen.

Im Prieferwald wurde von unserer Infanterie ein feindliches Flugzeug abgeschossen. Es stürzte brennend ab. Beide Insassen sind tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Kleinere russische Angriffe in der Gegend von Jiluzi (nordwestlich von Dünaburg) sowie gegen die am 6. Februar von uns genommene Feldwachstellung an der Bahn Saranowitschi—Ljachowitschi wurden abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Deutschland und Amerika.

Haag, 9. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., jens. Frkf.) Reuter meldet aus New York: Hohe Regierungskreise haben den Vertreter der „Associated Press“ in Washington ermächtigt, folgende Erklärung zu geben: Die Vereinigten Staaten und Deutschland sind prinzipiell zu einer vollständigen Abereinigung gelangt.

Brand der Zuckerfabrik von Frankenthal.

Frankenthal, 9. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Infolge Explosion in der Staubkammer durch Selbstentzündung entstand heute früh 1/7 Uhr in der hiesigen Zuckerfabrik ein Brand. Leider sind dem Unglück auch Menschenleben zum Opfer gefallen. Von den sofort in das städtische Krankenhaus eingebrachten 17 Verletzten sind drei ihren Verletzungen erlegen. Von den übrigen leichter Verletzten dürften sich alle außer Lebensgefahr befinden. Der Betrieb kann in beschränkter Weise fortgesetzt werden.

— Von einem wilden Stier getötet. Ein Landwirt in Königsberg i. Pr. wollte einen Stier in einen anderen Stall seines Gehöftes bringen. Unterwegs scheute das Tier und raste durch die Straßen der Stadt. Auf dem Marktplatz wollte der Privatier Deißer das Tier aufhalten, wurde aber von diesem zu Boden geworfen und derart verletzt, daß er das Bewußtsein verlor. Nach wenigen Stunden starb der Mann. Der Stier mußte später auf dem Felde erschossen werden.

Sendet Euren im Felde stehenden Angehörigen die „Taunus-Zeitung“!
Das ist die billigste und inhaltreichste Liebesgabe für unsere Krieger!

Die Geschäftsstelle nimmt Abonnements zum Preise von 1,50 Mark für das Vierteljahr, 50 Pfennig für den Monat, entgegen.

England, Aegypten und der Suezkanal.

IV.

Englischer Wirtschaftszwang in Aegypten.

— Schluß. —

Wir rauchen eine ägyptische Zigarette, und, während wir mit Behagen das duftige Aromat genießen, sind wir der Meinung, es mit einem Urerzeugnis ägyptischen Bodens zu tun zu haben. Indessen weit gefehlt. Schon seit 1890 darf auf Befehl Englands keine Handbreit ägyptischer Erde mehr verschwinden. Der Grund hierfür ist echt englisch. Die Zölle auf eingeführten Tabak sichern der britischen Verwaltung ein ungleich höheres Erträgnis, als es die Tabaksteuern der mit Abgaben ohnehin überlasteten Fellachen früher vermocht hatten. So wird nunmehr die „ägyptische“ Zigarette aus türkischem Tabak in Aegypten hergestellt. Auch ein lehrreicher Beitrag zur englischen Regierungsmethode und

ein Stück jenes „heiligen Egoismus“, mit dem die Italiener den Sprachschatz der Erde bereichert haben.

Umgekehrt wie zum Tabakbau ist die Stellungnahme der Engländer zur Baumwollkultur Ägyptens. Dort Vernichtung, hier gewalttätige, zwangsweise Steigerung. Der Grund ist in beiden Fällen derselbe: die wirtschaftliche Selbstsucht des Britentums. Raum ein zweites Naturerzeugnis erfährt zwischen Ernte und völliger Genußreife oder Gebrauchsfähigkeit eine so weitreichende und vielseitige Bearbeitung und dementsprechende Verfeinerung wie die Baumwolle mit Spinnen, Weben, Bleichen, Färben, Drucken usw. Sich diese Werte durch Bezug möglichst billigen, im eigenen Herrschaftsgebiete erzeugten Rohmaterials zu sichern, ist naturgemäß englisches Begehren. Die 55 Millionen Baumwollspindeln Großbritanniens wollen lohnend beschäftigt sein. Daher die außerordentliche Steigerung der Erzeugung ägyptischer Rohbaumwolle seit der Besetzung des Landes durch die Engländer. Betrug doch die durchschnittliche Baumwollernte Ägyptens in den letzten Friedensjahren nicht weniger als 340 Millionen Tonnen. Auf diesen Zahlen beruht auch so gut wie ausschließlich das Wachstum des ägyptischen Gesamtexports.

Es gab unter uns Volkswirte und gibt es wohl leider auch heute noch, die den einzigen Maßstab wirtschaftlichen Gedeihens für ein Land aus seiner Verflechtung in die Weltwirtschaft und der Besteuerung seines Anteils zu dieser, gleichviel womit, herzunehmen geneigt sind. Diese Anschauung ist einseitig und deshalb falsch. Klar und deutlich zeigt sich dies auch an dem ägyptischen Beispiel. Unser berühmter Landsmann Max Erich, der Dichter und Kulturkritiker, weiß amüsant die Widerstände zu schildern, die der konservativen, am Althergebrachten haftenden Sinn der Fellachen der Ausdehnung des Baumwollbaus schon unter Muhammed Ali, in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, bereitete. Manche waderen Scheichs hatten in ihren Dörfern eine förmliche Nacharbeit organisiert, um die zarten Baumwollspindlinge wieder von ihrem Wurzelboden zu trennen und so am Wachstum zu hindern. Und doch lag in diesem Widerstreben ein berechtigter Kern, die Begung eines gefunden nationalen Instinkts, der von der Forcierung des Baumwollbaus Unheil für das eigene Volk witterte. In der Tat ist es auch so gekommen. Die Baumwolle hat den Getreidebau fast völlig verdrängt, und Ägypten, das einst in hohem Maße auf die Lebensmittelfuhr vom Auslande angewiesen. Birgt diese Entwicklung schon für die Friedenszeit starke Gefahren in sich, so vermag sie in Zeiten internationaler Krisen geradezu zum Verhängnis zu werden. Mit Recht erklärt daher der bekannte Handelsgeograph Professor Alois Araus in Frankfurt a. M., daß „die gewaltige Ausdehnung der ägyptischen Baumwollzucht zur Monokultur (d. h. zur alleinigen, alles übrige ausschließenden Kultur), die Zurückdrängung des Getreidebaus und die völlige Abhängigkeit von der Weltwirtschaft schon während der Friedenszeit zum Fluch“ geworden sei, und Professor Steindorff faßt sein Urteil dahin zusammen: „Die Kornkammer Ägypten muß aus der Fremde gefüllt werden, und so bleibt der englischen Verwaltung der schwere Vorwurf nicht erspart, das Handelsobjekt der Baumwolle auf Kosten einer selbständigen Volksernährung begünstigt zu haben.“ Der englische Wirtschaftszwang, der Ägyptens Volkswirtschaft in eine einseitige Richtung gedrängt hat, ist dem Land zum Unsegen gediehen.

Ein Volk, das die Basis seines wirtschaftlichen Daseins künstlich verschmälert und ungebührlich einengt, schädigt die Wurzeln nationaler Kraft. So mußte auch ein freigewordenes Ägypten für die Zukunft sein Heil wieder in der Abwendung von der Monokultur der Baumwolle und in der Rückkehr zu einer harmonisch ausgeglichenen Volkswirtschaft suchen, deren vorzüglichstes Kriterium die ausreichende Selbstversorgung mit den notwendigen Nahrungsmitteln zu bilden hat.

Der gütigen ungenannten Spenderin der Liebesgaben aus Anlaß ihres 70. Geburtstages gratulieren hierzu mit vielem Dank

die Feldgrauen im „Taunusblick“ Königstein.

Getreide und Futtermittel.

Frankfurter Fruchtmarkt vom 7. Februar. Bei ruhigem Verkehr war die Stimmung fest. Die Preise sind gegen die Vorwoche weiter fest. Gute Futtermittel sind sehr gesucht, doch ist so gut wie kein Angebot. Preise lassen sich nicht feststellen.

Viehmarkt.

Wiesbadener Viehmarkt. Es waren aufgetrieben 48 Ochsen, 23 Bullen, 319 Kühe und Färken, 310 Mäher 5 Schafe und 203 Schweine. Preise pro 100 Pfund Lebendgewicht: Vollfleischige Ochsen höchsten Schlachtw. M 100—106, Schlachtw. M 185—195, junge, fleisch. nicht ausge- mästete und ältere ausgeästete M 95—100 (M 175—185), Bullen höchst. Schlachtw. M 92—96 (M 165 bis 175), voll- fleischige jüngere M 88—92 (M 155—165), vollf. Färken höchsten Schlachtwertes bis 7 Jahre M 90—96 (M 165—170), wenig auf entw. Färken M 92—96 (170—180) ältere ausgem. Kühe und wenig auf entw. Kühe M 84—90 (M 155—165), mäßig genährt. Kühe und Färken M 70—80 (M 130—145), feine Mastfärb. M 90 (M 184 bis 200), geringe Sauanfärb. M 95—100 (M 155—160), Mastkammer M 90 (M 200), vollfleischige Schweine von 100 bis 120 kg Lebendgewicht M 118—150, von 120—150 kg Lebendgew. M 120—160. Von den Schweinen wurden verkauft: zu M 120—160 17 Stk., zu M 118—150 11 Stk. Via rrtverlauf: Bei flottem Geschäft Markt geräumt.

Bekanntmachung.

Es sind uns Bonillonwürfel, erprobte Ware, angeboten worden zum Preise von 18 Mark pro 1000 Stück. Dieselben können in Dosen von 10, 25, 100, 500 und 1000 Stück geliefert und abgegeben werden.

Bestellungen werden Donnerstag und Freitag, vormittags von 10—12 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 2, entgegen genommen.

Königstein im Taunus, den 9. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Petroleumkarten werden Donnerstag, den 10. Februar, vormittags von 8—10 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer 2, abgegeben.

Königstein i. T., den 9. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Der Höchstpreis der Milch wird für den Bezirk der Stadt Königstein auf 28 Pfg. pro Liter festgesetzt.

Königstein, den 8. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Obst- und Gartenbau-Verein für Königstein und Umgegend.

Mittwoch, den 9. Februar 1916, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Monatsversammlung

im Hotel Bender.

Tagesordnung: Verschiedenes.

Dierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und dem Hinscheiden meines lieben Gatten, unseres guten Vaters, Grossvaters und Schwiegervaters

Herrn Georg Schalk,

für die so zahlreichen Blumen- und Kranzspenden sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir noch Herrn Pfarrer Assmann für die trostreichen Worte am Grabe und Herrn Hauptlehrer Hartmann für den schönen Grabgesang seiner Schulkinder.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Falkenstein, 9. Februar 1916.

Waschkessel u. Herdschiffe

liefern ich in guter, seit Jahren ausprobiert Güte; aus Blech, Gusseisen, Stahlblech, roh verzinkt, emailliert inoxidiert.

Bei Anfragen oder Bestellung ist die innere Weite am oberen Rand anzugeben.

A. Hartmann Sohn

Königsteinerstr. Höchst a. M.

Fernruf 18

Jugendwehr.

Mittwoch, den 9. Febr. ds. Js., abends 9 Uhr, Antreten an der Ede Kloster- und Adelheidstraße zum Exerzieren. Pünktliches Erscheinen unbedingt erforderlich.

Königstein, 7. Februar 1916.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Tüchtiger Schreiner

sofort gesucht.
Möbelfabrik J. Vogel,
Höchst a. M.

Prima Arbeitsschuhe

für Haus- und Feldarbeit sowie für jeden Beruf

Schuhhaus
J. Ohlenschläger
Königstein im Taunus
Fernsprecher 203.

Preisverzeichnisse

zum Anhang

.. für Metzger ..

sind zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein i. Taunus: Fernruf 44.

Evangelischer Frauenverein Frauenhilfe (E. v.)

Königstein im Taunus.

Dierdurch werden die Mitglieder des Vereins auf Sonntag, den 20. Februar 1916, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr zur

Generalversammlung

im Herzogin Adelheid-Stift ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage.
2. Statutenmäßige Neuwahl des Vorstandes.

Königstein i. T., den 7. Februar 1916.

Die Vorsitzende: Bertha v. d. Hagen.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 152) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirkes unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amtsblatt Nr. 25 S. 322) folgendes verordnet:

§ 1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dünnen Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten als in Feldern sind seitens deren Eigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termine zu entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dünnen Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets

a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinföhle oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken;
b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Klettergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuscheiden und mit Steinföhle oder sonst einem anderen geeigneten Mittel zu verstreichen;

c) die vorkommenden Astlöcher von dem modrigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Feer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerktwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

§ 4. Zuwiderhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 der daselbst vorgesehenen Strafe bis zu 10 M. oder verhältnismäßiger Haft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1887.

Der Königl. Regierungs-Präsident.
J. B. Frhr. v. Reischwig.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 12. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Einteilung der Pflichtfeuerwehr pro 1916 der Gemeinde Eppstein.

Ortsbrandmeister-Stellvertreter: Karl Joseph Boda.

Spritzenmeister: Georg Lenz, Wagner.

Spritzenmeister-Stellvertreter: Wilhelm Stein, Schloffer.

Steigermannschaft:

Bender Friedrich, Führer
Fritz August, Stellvertreter
Fischer Jakob, Steiger
Morgenstern Emil,
Deder Karl Joseph,
Reh Heinrich,
Boda Fridolin,
Mauer Ludwig,
Fischer Jakob Anton,

Schlauchwagen:

Gäber Ludwig, Spengler, Führer
Wente Georg, Schloffer, Stellvertreter
Wölter Emil, Schloffer, Dufrant
Blöder D. Schlauchleger Spritzenm.
Rittinger Jakob, „
Schädelbauer M., „
Boda Fritz,
Göbel Theodor, Schlauchführer.

Spritzen- und

Wassermannschaft:

1. Rotte.

Fischer Adam Wunibald, Führer
Fritz Fritz 1r, Stellvertreter
Gudeß Jakob, Spritzenmann
Koch August, „
Jung Adolf, „
Jung Ludwig, „
Boda Karl Ludwig, „
Ebert Georg, „

Mauer Friedrich Wihl, Spritzenm.
Mauer Karl Wilhelm, „
Derr Nikolaus, „
Diehl Heinrich, „
Schauß August, „
Koth Otto, „
Lenz Georg 3r, „
Speier August, „
Deiler Heinrich, „
Loh Friedrich, „
Sparwasser Karl, „
Dingelweiller Heinrich, „
Ulrich Georg, Schlauchführer
Demmerling Friedrich, Stellvertreter.

Spritzen- und

Wassermannschaft:

2. Rotte.

Albert Leopold, Führer
Bräumer Karl, Stellvertreter
Blöder Christian, Spritzenmann
Gores Heinrich, „
Dronowitsch Hugo, „
Sparwasser Konrad 2r, „
Fischer Jakob 3r, „
Ernst Johann, „
Schreiner Karl, „
Froelich Ernst, „
Boda Leonhard, „
Sauer Georg 1r, „
Hebrig Wilhelm, „
Weber Adam, „

Eberhardt Adam, Spritzenmann
Lind Christian, „
Beder Johann 2r, „
Wente Adolf, „
Diehl Peter, „
Gott Johann, „
Eberhardt Wendelin, „
Pöfller Karl, „
Gammel Reinhold, „
Sedler Georg 3r, „
Mauer Karl, „
Diez Anton 2r, „
Bide Rudolf, „
Schäfer Christian, „
Mayer Christian, „
Schmidt Phil. Christian, „
Gäber Christian 2r, „
Schäfer Paul, „
Jung Wilhelm, „
Fritz Fritz 2r, „
Lanio Paul, Schlauchführer
Fischer Peter 2r, Stellvertreter.

Brandwache:

Belz Karl, Führer
Deymer Emil, Stellvertreter
Rudelshausen B. W., Wachmann
Burkhardt Franz, „
Schmidt Karl, „
Fischer Joh. Peter, „
Gäber Ludwig, „
Einbeck Karl, „
Stolz Ludwig, „

Eppstein im Taunus, den 15. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Größere Posten

vorjährige Blusen, Kostümcröcke, Kostüme usw.

Reste jeder Art Waren usw. ganz besonders preiswürdig.

Kaufhaus Schiff, Höchst am Main

Königsteinerstraße 7, 9, 11, 11a.